

Empfehlungen zum Schutz vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Schulen

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie des nichtpädagogischen Personals in Schulen sind der Schulsachkostenträger, der Schulhoheitsträger und die Schulleitung, die Dienstherrenfunktion wahrnimmt und die Aufsicht für die Schülerinnen und Schüler hat.

Da die Schulen wieder öffnen, muss die Gefährdungsbeurteilung für die Lernenden, Lehrkräfte und Beschäftigten in der Schule an die neue Situation angepasst werden. Die Schulen müssen überlegen – zum Beispiel gemeinsam mit dem jeweiligen Schulamt und Schulräten der Bezirke, unterstützt durch die zuständigen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit – welche Maßnahmen im Schulbetrieb die Ansteckungsgefahren durch Corona-Viren mindern. Auch der Personalrat sollte einbezogen werden. Ein gutes Forum bildet hierfür der Arbeitsschutzausschuss (ASA) in den Bezirken. In den ASA-Sitzungen sind auch die Frauenvertreterin und die Schwerbehindertenvertrauensperson vertreten. Die Unfallkasse Berlin empfiehlt, ebenfalls die zuständigen Gesundheitsämter zu beteiligen.

Das können Schulen tun, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren:

Strukturen schaffen und miteinander reden – gerade in Krisenzeiten wichtig

Das Leitungsteam (bzw. wenn vorhanden das Krisenteam) der Schule sollte regelmäßig die offiziellen Vorgaben an die schulspezifischen Gegebenheiten anpassen. Denn jede Schule hat spezifische räumliche und personelle Bedingungen, die bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. So sollte der Hygieneplan der Schule als Teil der Gefährdungsbeurteilung regelmäßig angepasst werden.

Alle Beschäftigten werden zeitnah über die Ergebnisse und Festlegungen informiert. Unterweisungen zu den besonderen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden organisiert. Auch die Eltern sollten beispielsweise durch einen Elternbrief informiert werden. Wichtig ist, dass Sie die beschlossenen Maßnahmen regelmäßig kontrollieren.

Virenlast minimieren – angepasste Raum- und Gebäudereinigung

Die zuständigen Sachkostenträger (z. B. die Bezirksämter) müssen dafür sorgen, die Aktivitäten zur Reinigung und Hygiene anzupassen und sicherzustellen.

- Anpassung der Reinigungsintervalle im gesamten Gebäude, vor allem in Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräumen
- Auswahl geeigneter Putzmittel
- Vorhalten von Seifenspendern und Einmalhandtüchern
- Regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen, die häufig berührt werden (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter)

Infektionsarme Schulabläufe – planen und durchsetzen

Reduzierung von Kontakten und Begegnungen im Schulgebäude:

Der Unterricht und die ergänzende Betreuung sollten zur Kontaktreduzierung – soweit möglich – in festen Gruppen durchgeführt werden, sodass für die Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher wenig Wechsel notwendig werden. Beschränken Sie Besuche von externen Personen auf ein Minimum und stellen Sie dafür Hygieneregeln auf.

Ein begegnungsarmes Bewegen und Aufhalten im Schulgebäude kann zum Beispiel erreicht werden durch

- die Teilung der Wege und Aufenthaltsbereiche (mit Kennzeichnungen auf dem Fußboden), festgelegte Nutzungskriterien oder Richtungsbeschränkungen.
- die Zuordnung bestimmter Sanitarräume für festgelegte Klassen/Klassenstufen.
- das Einführen von gestaffelten Pausenzeiten.
- Bewegungsangebote im Sportunterricht, die ohne Körperkontakt ausführbar sind.

Auf der Online-Seite der Unfallkasse Rheinland-Pfalz finden Sie Angebote zur Bewegungsförderung für die Pause und den Unterricht: www.ukrlp.de, Webcode: b1684

So gut wie möglich Abstand halten:

Wo immer es möglich ist, sollte das Abstandsgebot von 1,50 Metern zwischen Beschäftigten und Lernenden eingehalten werden.

- Im Klassenraum kann der Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern durch entsprechende Sitzordnungen erhöht werden. Markierungen am Boden verbessern die Orientierung.

- Der Abstand zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in den Klassenräumen sollte auch durch die Möblierung erleichtert werden (z. B. ein vergrößerter Abstand zur ersten Sitzreihe).
- Nutzung des Außengeländes für Unterrichtseinheiten, je nach Fach, Wetter und Gegebenheiten.

Lüften:

- Eine regelmäßige Lüftung sorgt für saubere Luft. Lüftungspläne helfen bei der Umsetzung.
- In jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause sollte durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Dabei muss die Aufsicht durch eine Lehrkraft gewährleistet sein. Bei der Nutzung von Blasinstrumenten im Musikunterricht ist eine Lüftung im 15-Minuten-Takt vorzusehen (besser noch: dauerhaft geöffnete Fenster).
- Der Sportunterricht sollte im Freien durchgeführt werden. Wenn die Halle genutzt werden muss, sind (dauerhaft oder mindestens zur Lüftung) alle Türen zu öffnen.

Aufenthalt im Lehrerzimmer:

- Das Lehrerzimmer sollte nur von wenigen Personen gleichzeitig benutzt werden. Reduzieren Sie dafür Sitzplätze und/oder legen Sie versetzte Pausenzeiten fest.
- Schaffen Sie Ausweichmöglichkeiten für Aufenthaltsbereiche in den Pausen.

Auf dem Hof und in der Mensa:

- Hofpausen und Mittagspausen sollten versetzt durchgeführt werden. So können auch lange Warteschlangen in der Mensa vermieden werden.
- Eine Anpassung der Mensasitzordnung wird empfohlen, um den Abstand bei der Einnahme der Mahlzeiten wahren zu können.

Keine Viren weitergeben – Verhaltensmaßnahmen mit den Schülerinnen und Schülern besprechen, üben und kontrollieren

Machen Sie Kinder und Jugendliche altersgerecht mit den Verhaltens- und Hygieneregeln vertraut. Dazu zählen: Husten- und Niesetikette, Händehygiene, Begrüßungsrituale, Abstandsregeln.

Für Unterweisungen können Plakate und Filme hilfreich sein:

- Napo-Film „Stoppt die Pandemie“
www.napofilm.net/de > Napos Filme > Napo in... Stoppt die Pandemie
- DGUV-Aushang „Hände schütteln“
<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021429
- DGUV-Plakat „Allgemeine Schutzmaßnahmen“
<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021431

- BZgA-Plakat „Richtig niesen und husten“ für Grundschulen
www.bzga.de/infomaterialien > Impfungen und persönlicher Infektionsschutz > Hygiene
- Bzga-Plakat „Hände waschen“ für Schulen
www.bzga.de/infomaterialien > Impfungen und persönlicher Infektionsschutz > Hygiene

Um die Umsetzung der geforderten Verhaltens- und Hygieneregeln zu kontrollieren, ist eine ausreichende Aufsicht zu gewährleisten.

Mit Fragen und aktuellen Themen zur gegenwärtigen Situation sollte offen umgegangen werden. Nehmen Sie gegebenenfalls Kontakt zum schulpsychologischen Dienst auf.

Soll eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule getragen werden?

Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist darauf hin, dass die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit SARS-CoV-2 eine gute Händehygiene, das Einhalten der Husten- und Niesetikette und das Beachten des Mindestabstandes vom mindestens 1,50 Metern zu weiteren Personen sind.

Auch wenn eine Mund-Nasen-Bedeckungen keinen verlässlichen Schutz gegen die Übertragung von SARS-CoV-2 darstellt, kann das Tragen dazu beitragen, dass Tröpfchen und sogar ein Teil der ausgeatmeten feuchten Aerosole am Material der Mund-Nasen-Bedeckungen gebunden werden. Auch die Geschwindigkeit des ausfließenden Atemstroms beim Sprechen und Husten wird reduziert.

Kann der empfohlene Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden, sind Mund-Nasen-Bedeckungen nützlich. Für schulfremde Personen sollte das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend sein. Für den Schulbetrieb wäre zum Beispiel ein sinnvoller Kompromiss: Das Tragen eines Mundschutzes im Schulgebäude und das Ablegen während des Unterrichtes in einem gut gelüfteten Raum.

Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz finden Sie in einem Merkblatt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.bzga.de > Startseite > Merkblatt Mund-Nasen-Bedeckung.

Personaleinsatz – kein oder „geschützter“ Einsatz von Risikopersonen

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist laut Robert-Koch-Institut (RKI) nicht möglich. Vielmehr ist eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung erforderlich.

Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische und nicht-pädagogische Personal mit einem ärztlichen Attest zu einer Corona-19-relevanten Vorerkrankung sollen bis auf Weiteres nicht in der Schule eingesetzt werden. Sicherlich ist es möglich, bestimmte Tätigkeiten von dem zu schützenden

Personenkreis auch von zu Hause erledigen zu lassen, wie etwa Unterrichtsangebote im Homeschooling, Unterrichtsvorbereitungen/Formulierung von umfangreichen Schüleraufgaben, Korrekturen von Klausuren oder ähnliches, um die in der Schule tätigen Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher zu entlasten.

Die Vertretungen der Schwerbehinderten sind hier einzubinden.

Wer krank ist, bleibt zu Hause – nur Personen ohne Corona-spezifische Krankheitssymptome kommen zur Schule

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sollten darüber informiert werden, dass der Schulbetrieb nur für Personen zugänglich ist,

- die keine Corona-spezifischen Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und keine Krankheitssymptome erkennbar sind,
- die sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar beim RKI www.rki.de/covid-19 > Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen > Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sich keine Krankheitssymptome zeigen.

Das gilt selbstverständlich auch für das gesamte Personal in der Schule.

Krankheitszeichen erkennbar – was ist zu tun?

Die Rolle von Kindern als Krankheitsüberträger in der COVID-19-Pandemie ist laut RKI noch nicht gut untersucht. Kinder haben häufiger als Erwachsene einen milden oder asymptomatischen Verlauf und werden daher oft nicht auf Grund von Symptomen, sondern im Rahmen einer Kontaktpersonen-Nachverfolgung positiv getestet.

Bei einem Verdachtsfall sollten Kinder, Jugendliche und auch Beschäftigte mit Krankheitssymptomen (siehe Hinweise des RKI www.rki.de/covid-19 > Übersicht > Steckbrief zu COVID-19) isoliert werden. Dabei muss bei Kindern weiter eine Beaufsichtigung erfolgen. Nach der Information der Eltern (bei Minderjährigen) muss auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das zuständige Gesundheitsamt informiert werden. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bei Fragen und Unsicherheiten:

- Beratungshotline in Berlin: Tel.-Nr.: 030 90 28 28 28 (www.berlin.de/corona)
- Hausärztliche Praxis oder die allgemeine deutschlandweit eingerichtete Beratungshotline anrufen: Tel.-Nr.: 116 117

Tritt in der Schule ein Verdachtsfall oder eine Erkrankung auf, so müssen nicht nur die Sorgeberechtigten der betreffenden Person, sondern auch die der anderen Kinder und Jugendlichen informiert werden. Die Kontaktpersonen-Nachverfolgung muss rasch, effizient und vollständig durchgeführt werden, um das Infektionsrisiko gering zu halten.

DGUV-Broschüre „Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb“:
<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021434.

Anzahl und Einsatz von Ersthelferinnen und Ersthelfern

Während des Schulbetriebs muss immer eine ausreichende Anzahl von Ersthelferinnen und Ersthelfern zur Verfügung stehen (10 Prozent der Beschäftigten). Das ist auch bei veränderten Dienstzeiten zu beachten.

In den Schulen sollte noch einmal darauf hingewiesen werden, dass Ersthelfende sich selbst schützen müssen. Die Absicherung einer Unfallstelle oder das Anziehen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Momentan ist aufgrund des Corona-Virus auf weitere Maßnahmen des Eigenschutzes zu achten so bieten beispielsweise eine Atemschutzmaske und eine Schutzbrille zusätzlichen Schutz.

Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und (falls vorhanden) die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

Abstand halten gilt bei der Versorgung von Verletzten, wo immer möglich.

Regelmäßig informieren – auf dem Laufenden bleiben

Informieren Sie sich regelmäßig auf den Seiten des RKI und der BzgA zu neuen Erkenntnissen und empfohlenen Maßnahmen. Lassen Sie sich nicht durch die Vielzahl der Informationen verwirren und

halten Sie engen Kontakt zu Ihrer Schulbehörde, die Ihnen in dieser Zeit besonders eng zur Seite steht.

Hinweis: Fachliche Fragen zur Ausgestaltung der verschiedenen Maßnahmen sind weiter an die zuständigen Behörden zu richten. Dies sind bei Fragestellungen zum Infektionsschutz die örtlichen Gesundheitsämter bzw. die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Fragestellungen zu den Rahmenbedingungen des Schulbetriebs sind an den zuständigen Schulträger oder die Außenstellen der Senatsverwaltung in den Bezirken zu richten.

Weiterführende Links zum Thema Corona

- DGUV: Ergänzende Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung an Schulen
<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021517
- DGUV: SARS-CoV-2-Schutzstandard Schule
www.dguv.de/corona-bildung/schulen
- Information des Robert-Koch-Instituts (RKI): Wiedereröffnung von Schulen
www.rki.de/covid-19 > Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen > Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen
- Robert-Koch-Institut (RKI): Informationen zum Corona-Virus
www.rki.de/covid-19
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.infektionsschutz.de/coronavirus
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): www.baua.de/coronavirus
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Informationen zum Coronavirus
www.berlin.de/sen/bjf
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Musterhygieneplan Corona für die Schulen
www.berlin.de/sen/bjf > Pressemitteilung „Musterhygieneplan Corona für die Schulen“

Alle Hinweise dieses Informations-Blattes finden Sie auch auf der Internetseite der Unfallkasse Berlin: www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz > Schulen